

Kirche und Wirtschaft in gemeinsamer Verantwortung für die Entwicklung der Weltwirtschaft

Von Agostino Kardinal Casaroli

Das Zweite Vatikanische Konzil ist das erste Konzil in der Geschichte der Kirche, das eine ausdrückliche Lehre über das Verhältnis von Kirche und Welt, insbesondere auch über das Verhältnis von Kirche, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt hat. Natürlich stand auch auf diesem Konzil im Vordergrund der unmittelbare religiöse Auftrag der Kirche und ihre darauf bezogene innere Struktur: Man denke nur an die drei grundlegenden Konstitutionen über die Kirche, über die Offenbarung und über die Liturgie oder etwa an die Dekrete über die Bischöfe, über die Priester, über das Laienapostolat. Aber während der Beratungen der einzelnen Sitzungen wurde es immer klarer, daß dieses Konzil in seinem Bestreben um eine zeitgerechte Erneuerung der Kirche auch ihr Verhältnis zur Welt, zu Wirtschaft und Gesellschaft neu formulieren müsse. Im Dekret über das Laienapostolat gab es diesem Bemühen die theologische Grundlage, indem es sagte: »Das Erlösungswerk Christi zielt an sich auf das Heil des Menschen. Es umfaßt aber auch den Aufbau der gesamten zeitlichen Ordnung. Darum besteht die Sendung der Kirche nicht nur darin, die Botschaft und Gnade Christi den Menschen nahezubringen, sondern auch darin, die zeitliche Ordnung mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und zu vervollkommen« (Nr. 5). Und in der Pastoralconstitution »Die Kirche in der Welt von heute« fährt das Konzil fort: »Dabei bestimmt die Kirche kein irdischer Machtwille, sondern nur dies eine: unter Führung des Geistes, des Trösters, das Werk Christi selbst weiterzuführen, der in die Welt kam, um von der Wahrheit Zeugnis zu geben; zu retten, nicht zu richten; zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen« (Nr. 3).

Die folgenden Ausführungen beschränken sich bewußt auf die wesentlichen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils über die zeitliche Ordnung des wirtschaftlichen Lebens.

Eine Aussage der Pastoralconstitution »Die Kirche in der Welt von heute« formuliert eine entscheidende Grundüberzeugung des Zweiten Vatikanischen Konzils. Es heißt dort: »Heute steht die Menschheit in einer neuen Epoche ihrer Geschichte, in der tiefgreifende und rasche Veränderungen Schritt um Schritt auf die ganze Welt übergreifen (Nr. 4) . . . So vollzieht die Menschheit einen Übergang von einem mehr statischen Verständnis der Ordnung der gesamten Wirklichkeit zu einem mehr dynamischen und evolutiven Verständnis« (Nr. 5). Das Konzil ist weit davon entfernt, diese Dynamik

zu verurteilen, sondern sieht darin gerade auch im Raum der Wirtschaft eine Herausforderung und Aufgabe.

Es geht dabei von zwei empirischen Tatsachen aus: von der Tatsache der raschen Bevölkerungsvermehrung und von der Tatsache der steigenden Bedürfnisse der Menschen. Das Konzil beurteilt diese beiden Tatsachen keineswegs negativ, sondern als eine Aufgabe, die es zu bewältigen gilt, und zwar durch zwei Maßnahmen: erstens durch eine bessere Indienstnahe der Erde und ihrer Möglichkeiten, allerdings ohne sie zu gefährden und zu zerstören; zweitens durch eine bessere Zusammenarbeit und eine bessere Organisation der Wirtschaft als eines gesellschaftlichen Prozesses. Das bedeutet zugleich eine doppelte Initiative: eine Initiative in wissenschaftlich-technischer Hinsicht, aber ebenso eine Initiative auf der zwischenmenschlichen und organisatorischen Ebene. Es ist nicht Aufgabe der Kirche und des Konzils, dafür konkrete Anweisungen zu geben. Sie verfügt, wie schon die Sozialzyklika »*Quadragesimo anno*« sagte, in technischer Hinsicht über keine Kompetenz. Entscheidend aber ist die grundsätzlich positive Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils, daß die wirtschaftliche Initiative viel mehr ist als ein bloß technischer Vorgang, sondern daß sie gerade im Anblick der Dynamik der modernen Menschheit eine sittliche Forderung und einen sittlichen Auftrag darstellt.

Besorgnisse und Anfragen

Gerade weil die moderne Wirtschaft vor so großen Aufgaben steht und weil ihr heute Mittel zur Verfügung stehen, die früher unbekannt waren, ist es verständlich, daß das Zweite Vatikanische Konzil in der Tradition der Soziallehre der Kirche auch seine tiefe Besorgnis über mögliche Fehlentwicklungen und offenkundige Gefahren ausspricht.

Eine *erste Besorgnis* formuliert das Zweite Vatikanische Konzil folgendermaßen: »Nicht wenige Menschen scheinen, besonders in wirtschaftlich fortgeschrittenen Gegenden, von der Wirtschaft nahezu beherrscht zu werden, so daß fast ihr ganzes persönliches und gesellschaftliches Leben durch eine ökonomistische Gesinnung geprägt wird, sowohl in Nationen, die eine kollektivistische Wirtschaftsverfassung haben als auch in anderen« (Nr. 63). Hier spricht das Zweite Vatikanische Konzil von einer Gefahr, die Papst Johannes Paul II. sowohl in seinem Rundschreiben »*Redemptor hominis*« als auch in »*Laborem exercens*« als durchaus gegeben bezeichnet. Sie besteht darin, daß die hochentwickelte moderne Industriegesellschaft das materielle Interesse der Menschen so steigert und das gesellschaftliche Leben so sehr von den angeblichen wirtschaftlichen Notwendigkeiten abhängig macht, daß die für die Entfaltung des gesamten Menschen und die für ein menschenwürdiges gesellschaftliches Leben notwendigen anderen Werte und Ziele in den

Hintergrund gedrängt werden. Es ist klar, daß die Wirtschaft als solche diese gesamt menschlichen und gesellschaftlichen Werte und Ziele nicht selber erzeugen und vermitteln kann. Aber sie kann dazu beitragen, daß diese Werte und Ziele verdrängt werden oder an gesellschaftlicher Gestaltungskraft verlieren. Das gilt keineswegs bloß für die Industrieländer, sondern genauso für die Entwicklungsländer.

Das Konzil formuliert diese Problematik sehr deutlich, indem es sagt: »Die fundamentale Sinnhaftigkeit der Produktion liegt nicht in einer bloßen Steigerung des Ausstoßes an produzierten Gütern, auch nicht im Gewinn oder in der Erzielung einer Machtstellung, sondern im Dienst am Menschen, und zwar am ganzen Menschen, wobei Rücksicht zu nehmen ist auf die Rangordnung seiner materiellen Bedürfnisse und auf die Erfordernisse seines intellektuellen, sittlichen, geistigen und religiösen Lebens« (Nr. 64).

Eine *zweite Besorgnis* hängt damit eng zusammen. Sie läßt sich kurz in der Frage nach der Rolle des arbeitenden Menschen im Wirtschaftsprozess zusammenfassen. Das Zweite Vatikanische Konzil ist weit davon entfernt, soziale Utopien zu vertreten. Es weiß nur zu gut, daß Arbeit mit Mühe verbunden ist und daß sich der Vollzug der Arbeit an Gesetzmäßigkeiten zu orientieren hat, die sowohl von der Materie als auch von den Notwendigkeiten der Arbeitsteilung vorgegeben sind. Das galt zu allen Zeiten und gilt in besonderer Weise in einer hochspezialisierten Industriewirtschaft. Trotzdem sagt das Zweite Vatikanische Konzil: Ursprung und Ziel des wirtschaftlichen Prozesses ist der Mensch, und zwar nicht nur in dem Sinn, daß er an dem Ergebnis der Wirtschaft seinen berechtigten Anteil erhält, sondern auch in dem Sinn, daß er im wirtschaftlichen Handeln selber Mensch bleibt und – wie es »*Laborem exercens*« formuliert – mehr Mensch wird. Das Zweite Vatikanische Konzil würde sein sowohl vom Evangelium als auch von der menschlichen Gesamtüberzeugung geprägtes Menschenbild verleugnen, wenn es nicht auf die Gefahr hinwiese, daß der Mensch in seinem Arbeitsvollzug an seiner Persönlichkeit verkümmert und an Mitverantwortung verarmt. Es ist auch hier nicht die Aufgabe der Kirche und des Konzils, konkrete Anweisungen zu geben, wie das sittliche Ziel des »Mehr-Mensch-Werden« in und durch die Arbeit verwirklicht werden kann. Vor möglichen Utopien wurde bereits gewarnt. Aber ebenso will das Zweite Vatikanische Konzil davor warnen, die Gestaltung und den Ablauf der Wirtschaft ausschließlich den technischen Zweckmäßigkeiten und organisatorischen Rationalitäten zu überlassen. »Die menschliche Arbeit, die in der Erzeugung und Verteilung von Gütern sowie in der Bereitstellung von Dienstleistungen betrieben wird, überragt alle übrigen Elemente des wirtschaftlichen Lebens, die ja nur instrumentalen Charakter haben« (Nr. 67).

Eine *dritte Besorgnis* des Zweiten Vatikanischen Konzils berührt direkt das eigentliche Thema dieses Kongresses: die Verantwortung für die Entwicklung

der Weltwirtschaft. Wie bereits erwähnt, geht das Konzil in seinen wirtschafts-ethischen Aussagen von zwei Tatsachen aus: von der Tatsache der ungeheueren Leistungsfähigkeit der modernen Industrieländer auf der einen Seite und von der Tatsache der wachsenden Verflechtung und Abhängigkeit der am Wirtschaftsprozeß Beteiligten auf der anderen Seite. Diese beiden Tatsachen weisen aus sich heraus auf ein Ziel hin, das, wie die Pastoralkonstitution »Die Kirche in der Welt von heute« sagt, darin besteht, daß »die bestehenden und oft noch zunehmenden, mit individueller und gesellschaftlicher Diskriminierung verbundenen wirtschaftlichen Ungleichheiten sobald wie möglich aus der Welt geschafft werden« (Nr. 66). Und das Konzil fügt als Begründung hinzu: »Gott hat die Erde mit allem, was sie enthält, zur Nutzung für alle Menschen und Völker bestimmt, so daß die geschaffenen Güter allen nach Recht und Billigkeit zufließen können« (Nr. 69).

Die Besorgnis des Zweiten Vatikanischen Konzils besteht vor allem darin, daß die Möglichkeiten, die der heutige wirtschaftlich-technische Fortschritt bietet, nicht ausreichend dafür eingesetzt werden, daß der Hunger beseitigt und – wie das Konzil wörtlich sagt – den Entwicklungsländern jene Hilfsmittel angeboten werden, »die es ihnen gestatten, sich selbst zu helfen und zu entwickeln« (Nr. 69). »Unsere Zeitgenossen empfinden diese Ungleichheiten mit immer lebhafterem Bewußtsein: denn sie sind überzeugt, daß die umfassenden technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, deren sich die heutige Welt erfreut, diesen unseligen Zustand verbessern können und müssen« (Nr. 63).

Das Zweite Vatikanische Konzil gibt sich keiner Täuschung hin, daß die Verwirklichung dieses Zieles nur stufenweise und in einem harten Bemühen geschehen kann. Es weist ausdrücklich darauf hin, daß dazu auch in den Entwicklungsländern selber tiefgreifende Veränderungen vollzogen werden müssen, und sagt wörtlich: »Man muß sich davor hüten, irgendwelche Gewohnheiten für völlig unveränderlich zu halten, wenn sie den neuartigen Erfordernissen unserer Zeit nicht mehr entsprechen« (Nr. 69). Auf der anderen Seite aber warnt das Konzil ebenso eindringlich davor, die Lösung der Entwicklungsproblematik primär darin zu sehen, die Wirtschaftsformen und die Wirtschaftsgesinnung der Industrieländer einfachhin auf die Dritte Welt zu übertragen.

Erkenntnisse und Aufgaben der Zukunft

Aus dem grundsätzlich positiven Verhältnis des Zweiten Vatikanischen Konzils zu den Fragen von Wirtschaft und Gesellschaft und aufgrund der angeführten Besorgnisse lassen sich im Geist dieses Konzils einige Aufgaben formulieren, die gerade im Hinblick auf die Entwicklung der Weltwirtschaft

in die Zukunft weisen und auch im Mittelpunkt der Diskussionen dieses Kongresses stehen werden. Ich möchte mich dabei auf einige grundsätzliche Aussagen beschränken, die in die unmittelbare Zuständigkeit der Kirche gehören.

Erstens: Das Vatikanische Konzil spricht ausdrücklich von den der Wirtschaft eigenen »Methoden und Gesetzmäßigkeiten« (Nr. 64). Das heißt mit anderen Worten: Es wäre töricht zu glauben, daß in der Wirtschaft alles möglich wäre, daß man an sie jede Art von Forderungen stellen könne, auch solche utopischer Art. Die Sozialenzyklika »Quadragesimo anno« betont, daß die Wirtschaftsgesetze anzeigen, »welche Zielsetzungen möglich, welche nicht möglich sind« (Nr. 43). Das Zweite Vatikanische Konzil anerkennt die Existenz solcher Wirtschaftsgesetze, und die Soziallehre der Kirche bestätigt diese Aussage. Sie gelten nicht nur für die Gestaltung der innerstaatlichen Wirtschaft, sondern auch und um so mehr für die Verwirklichung der Weltwirtschaft.

Zweitens: Das gleiche Vatikanische Konzil betont, daß diese Wirtschaftsgesetze nicht automatisch das Ziel der Wirtschaft verwirklichen und damit sozusagen die letzte Instanz des wirtschaftlichen Handelns darstellen. Sie müssen vielmehr »im Rahmen der sittlichen Ordnung« verstanden und soweit wie möglich aktualisiert werden, das heißt innerhalb von Werten und Zielen, die nicht mehr allein dem wirtschaftlichen Handeln entnommen werden können, sondern aus einem größeren Kontext stammen. Darum sagt »Quadragesimo anno«: »Aus der gleichen Sachgüterwelt sowie der Individual- und Sozialnatur des Menschen entnimmt sodann die menschliche Vernunft mit voller Bestimmtheit das von Gott dem Schöpfer der Wirtschaft als Ganzem vorgesteckte Ziel« (Nr. 42). Das heißt mit den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils: Dienst am Menschen, und zwar am ganzen Menschen und an jedem Menschen. Das wirtschaftliche Handeln ist daher immer in seinem gesamt menschlichen Kontext zu sehen.

Drittens: Dieser gesamt menschliche Zusammenhang ist keine statische Größe, sondern unterliegt der gesellschaftlichen Dynamik. Diese ist, wie das Konzil sagt, heute durch die wachsende Einheit und Solidarität aller Menschen und Völker gekennzeichnet. Darum wird die Verwirklichung der Bedarfsdeckung der gesamten Menschheit zum sittlich-verpflichtenden Rahmen, in dem sich die der Wirtschaft eigenen »Methoden und Gesetzmäßigkeiten« zu aktualisieren haben. Es sei noch einmal betont: Dieses Ziel unterliegt nicht der freien Willkür, sondern ist im Kontext der heutigen Welt der Wirtschaft verpflichtend vorgegeben.

Viertens: Daraus ergeben sich für die nationalen Wirtschaften und für die Verwirklichung der Weltwirtschaft eine Reihe von Konsequenzen. Im Sinn der Soziallehre der Kirche kann diese Weltwirtschaft nie im Sinn einer zentralverwalteten und allbeherrschenden Kollektivwirtschaft verstanden

werden, sondern einzig in der subsidiären, aber solidarischen Zuordnung von nationalen und regionalen Wirtschaftseinheiten. Dies wird eine Reihe von einschneidenden organisatorischen Maßnahmen erfordern, die sowohl von den industrialisierten Ländern als auch von den Entwicklungsländern große Opfer verlangen.

Fünftens: Diese Opfer und Verzichtes aber können nicht zuerst durch organisatorische Maßnahmen erzwungen werden. Es braucht dazu wesentlich den breiten Konsens und die Bewußtseinsbildung der Solidarität. Die Soziallehre der Kirche hat die Zuständereform immer eng mit der Gesinnungsreform verbunden. Hier liegt eine große Aufgabe der Religion und der Kirche. Sie will heute nicht nur die sittlichen Ziele und die ethische Verantwortung aufzeigen. Sie will auch ihren Beitrag zur Bewußtseinsveränderung leisten, und das nicht nur in den industrialisierten Ländern, sondern auch in der Dritten Welt. Dazu aber braucht sie ganz wesentlich den Dialog mit jenen Kräften und Instanzen, die für die Verwirklichung der großen Menschheitsziele von heute die unmittelbare Verantwortung tragen: mit den Menschen der Wirtschaft, und zwar sowohl mit den Arbeitgebern wie mit den Arbeitnehmern in den Industrieländern sowie in den Entwicklungsländern. Diesen Dialog hat das Zweite Vatikanische Konzil vor zwanzig Jahren eröffnet. Dieser Kongreß im zwanzigsten Jahr nach Abschluß des Konzils will diesen Dialog neu aufgreifen und weiterführen.

Sechstens: Sie werden auch auf diesem Kongreß zu keinen Patentlösungen kommen. Es werden Meinungsverschiedenheiten und Diskussionen über die konkrete Verwirklichung der fast übermenschlichen Aufgabe auftreten. Das ist durchaus möglich und in der Pastoralkonstitution »Die Kirche in der Welt von heute« direkt vorgesehen. Was heute dringend nottut, ist die Überwindung der Resignation und der Mut zur Initiative. Vergessen wir nicht, was die Sozialzyklika »Quadragesimo anno« schon vor mehr als fünfzig Jahren gesagt hat: Die schärfste Verurteilung »verdient der Leichtsinns, der um all dieses unbekümmert Zustände weiterbestehen läßt, die den fruchtbaren Nährboden berechtigter Unzufriedenheit abgeben und so der anerstrebten Weltrevolution Schrittmacherdienste leisten« (Nr. 112).

Dieses Wort hat auch für die Welt von heute seine ganze Bedeutung.